



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag.a iur. Iris Dembscher
Tel: (01) 711 00 DW 866304
Fax: +43 (1) 71894702630
Iris.Dembscher@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
vii10a@sozialministerium.at zu richten.

GZ: BMASK-464.102/0004-VII/B/10a/2017

Wien, 15.02.2017

**Betreff: Internat. Arbeitsorganisation (IAO)
Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik;
Fragebogen; Ersuchen um Stellungnahme**

Sehr geehrte IAO-Sozialpartner!

Das Referat für Internationale Sozialpolitik VII/B/10a des Sozialministeriums übermittelt in der Anlage einen Fragebogen des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) betreffend *die Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (MNU-Erklärung)* sowie eine Arbeitsübersetzung dieses Fragebogens. Beiliegend finden Sie auch eine Zusammenfassung der MNU-Erklärung und den Verteiler der von uns befassten Stellen.

Ziel des Fragebogens ist, Grundlagen für eine Debatte auf der IAO-Regionaltagung für Europa und Zentralasien zu erstellen, die voraussichtlich von 2.-5. Oktober 2017 in Istanbul stattfindet. Als Diskussionsgrundlage wird ein Bericht mit dem voraussichtlichen Titel „Multinationale Unternehmen, Entwicklung und menschenwürdige Arbeit“ verfasst.

Thematisch will die IAO erfassen, welche nationalen Erfahrungen zur Nutzung von Chancen und Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit Auslandsdirektinvestitionen und der Tätigkeit von Multinationalen Unternehmen für menschenwürdige Arbeit bestehen.

Seit 2014 finden auf den IAO-Regionaltagungen Sondersitzungen in unterschiedlichen Formaten statt. Hier die Internetlinks zu den Berichten: [amerikanische Regionaltagung 2014](#), [afrikanische 2015](#), [asiatisch-pazifische 2016](#). Nach einer Runde von Regionaltagungen, also

nach der europäischen Regionaltagung 2017, soll aus den Analysen und Tagungsergebnissen ein **Gesamtbericht** verfasst und dem IAO-Verwaltungsrat als Grundlage für weitere Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung der MNU-Erklärung vorgelegt werden.

Das IAA hat mitgeteilt, dass Fragebögen auch direkt an die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen der IAO-Mitgliedstaaten gesendet wurden.

Das Sozialministerium ersucht - soweit Sie dazu beitragen können - um Beantwortung des Fragebogens oder um Übermittlung der bereits an das IAA erfolgten Beantwortung des an Sie ergangenen Fragebogens

bis 28. Februar 2017 an vii10a@sozialministerium.at.

Darüber hinaus wird gebeten, auch sonstige Ihnen bekannte Informationen zu multinationalen Unternehmen (MNU) zu übermitteln:

- Anzahl/Liste der in Österreich ansässigen MNU, Anzahl/Liste der in Österreich tätigen MNU;
- Tätigkeiten der MNU in Österreich;
- Bedeutung von MNU für/in Österreich;
- Maßnahmen die darauf abzielen, dass österreichische MNU bei ihrer Auslands-tätigkeit auf Einhaltung von menschenwürdiger Arbeit, Menschenrechten, Nachhaltigkeit achten, auch im Hinblick auf ihre Lieferketten;
- Sonderregelungen für MNU in Österreich;
- Studien über MNU und Österreich.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Mag.a iur. Iris Dembscher

Elektronisch gefertigt.

